

Insektenschutzpaket – Ringen um Lösungswege



Dr. Sebastean Schwarz,
Geschäftsführer der Union
der Deutschen Kartoffel-
wirtschaft e. V. (UNIKA)
und des Deutschen
Kartoffelhandelsverbands
e. V. (DKHV). Foto: UNIKA

Das Bundeskabinett hat Anfang Februar 2021 die ersten Weichen gestellt. Mit dem Beschluss zu der vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft vorgelegten Novelle der Pflanzenschutzanwendungsverordnung sowie der vom Bundesumweltministerium vorgelegten Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes, dem sog. „Insektenschutzgesetz“, wurde ein weitreichendes Paket verabschiedet.

Den meisten werden die zu Recht kontroversen Diskussionen in Erinnerung sein, die im Jahr 2017 begonnen haben. Ausgelöst wurden sie durch die Nennung der Studie des Entomologischen Vereins Krefeld e.V., als „Krefelder Studie“ bekannt, in einer Antwort des Bundesumweltministeriums auf eine Anfrage der Grünen. Das Thema Insektenschutz wurde damit von den Medien zu einem breiten Publikumsthema erhoben, stellvertretend für den Gesamtkomplex der Biodiversität. Mit der Konsequenz, dass über die Ausweitung des Themas in eine gesellschaftspolitische Diskussion auch die erforderliche Fachlichkeit vielerorts verloren gegangen ist.

Naturschutzorganisationen haben den Druck auf Lieferketten, die Verarbeitung und den Lebensmitteleinzelhandel massiv verstärkt und das Thema Insektenschutz aktiv genutzt, um die eigene Deutungshoheit zu erhöhen. Die sachlich vorgetragenen Argumente der Landwirtschaft, der Produzenten und Grundeigentümer verloren sich zunehmend in diesem medial aufgeheizten Umfeld. Die Folge waren weitere Vorgaben des Lebensmittelhandels und der

Umweltbehörden sowie das Ringen der Politik um Lösungswege, um dem nun gesellschaftlich getragenen Anliegen gerecht zu werden.

Ohne Frage, die Landwirtschaft ist im eigenen Interesse auf eine artenreiche Insektenfauna und den Erhalt der Biodiversität angewiesen. Dass dieser Weg auch trägt, belegen Länderregelungen, die in Kooperation von Naturschutz, Gesellschaft und Landwirtschaft entstanden sind. Zu den vielfältigen Aktivitäten für mehr Insekten- und Artenschutz in den Regionen zählen kooperative Modelle vor Ort, beispielsweise bei der Anlage von Blühstreifen als Ausgleichsflächen oder im Bereich des Wassermanagements.

Das Ordnungsrecht darf den wirkungsvollen Weg regionaler Kooperationen und regionaler Zusammenarbeit nicht infrage stellen. Verbote und Auflagen dürfen nicht dazu führen, dass die Existenzgrundlage kartoffelanbauender Betriebe gefährdet wird. Die finanzielle Förderfähigkeit von Umweltleistungen muss für Landwirte erhalten bleiben.

Die Verbände der Kartoffelwirtschaft haben das Aktionsprogramm Insektenschutz der Bundesregierung mit Stellungnahmen, Positionen in Anhörungen und Gesprächen begleitet, um die Anliegen der Kartoffelbranche klar zu kommunizieren. Nun liegt es an Bundesrat und Bundestag, den Gesetzgebungsprozess unter der Maßgabe des Bestandsschutzes für die Landwirte abzuschließen.